

Stand: Juli 2020

# FAQ & Hinweise für Besucher auf Basis des Hygiene- konzeptes der bayerischen Staatsregierung für Messen

## Abstandswahrung

### In den Hallen

Tickets werden nur im Vorverkauf angeboten, deshalb sind wir stets darüber informiert, wie viele Personen sich auf der Veranstaltungsfläche befinden. Damit schaffen wir die Basis, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

### Auf dem Messestand

Aufgrund der Auflage, eine Mund-Nasen-Bedeckung zutragen, ist die Anzahl der Besucher auf dem Messestand nicht begrenzt. Bei einem weiteren positiven Verlauf des Infektionsgeschehens, wovon aus heutiger Sicht auszugehen ist, kann an Messeständen am Tisch die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter sicher eingehalten werden kann.

*Vor der Öffnung des allgemeinen Messe- und Kongressbetriebes im September wird nochmals genau geprüft, ob und in welchem Umfang eine Maskenpflicht notwendig ist.*

### Im Öffentlichen Personennahverkehr

Bei der Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln greifen die geltenden Regeln des Personennahverkehrs.

### An Knotenpunkten

An den bekannten Knotenpunkten wie Eingangsbereich oder Garderobe, an denen es zu Schlangenbildung und vermehrtem Besucheraufkommen kommen kann, werden spezielle Regelungen sowie Bodenmarkierungen umgesetzt. Zudem werden die Mitarbeiter im Hinblick auf den Infektionsschutz entsprechend geschult.

## **Im Foyer- und Konferenzbereich**

Im Foyer- und Konferenzbereich gilt der Mindestabstand von 1,5 Meter. Über Maßnahmen wie Zugangskontrollen und entsprechende Bestuhlung etc. wird sichergestellt, dass dieser eingehalten werden kann.

## **Hygiene**

### **Belüftung**

Das MOC verfügt über ein eigenes Lüftungskonzept. Die Messehallen sind mit modernen Lüftungsanlagen ausgerüstet, die mit maximaler Frischluftzufuhr fahren und eine getrennte Zu- und Abluftschaltung ermöglichen.

### **Mund-Nasen-Bedeckung – Innenbereich**

Aktuell ist im gesamten Innenbereich der Messe stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, unabhängig davon ob der Mindestabstand eingehalten werden kann.

*Vor der Öffnung des allgemeinen Messe- und Kongressbetriebes im September wird nochmals genau geprüft, ob und in welchem Umfang eine Maskenpflicht notwendig ist.*

### **Mund-Nasen-Bedeckung – Am Messestand**

Bei einem weiteren positiven Verlauf des Infektionsgeschehens, kann an Messeständen am Tisch die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter sicher eingehalten werden kann. Der Aussteller hat in diesem Fall die Kontaktdaten des Gesprächspartners separat zu erfassen.

*Vor der Öffnung des allgemeinen Messe- und Kongressbetriebes im September wird nochmals genau geprüft, ob und in welchem Umfang eine Maskenpflicht notwendig ist.*

### **Hygiene am Messestand**

Am Messestand ist vom Aussteller eine anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, wie die Desinfektion von Nutzflächen, zu benennen. Aussteller sind zu einer regelmäßigen Hygiene, z.B. von Exponaten, angehalten. Unterstützung bieten hier die Servicepartner des MOC.

### **Sanitärbereich & Reinigung**

Die Sanitäreinrichtungen werden in hoher Taktung gereinigt. Für Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in ausreichendem Abstand ist gesorgt.

## **Desinfektionsspender & Reinigung**

Desinfektionsspender werden an allen wesentlichen Stellen im Gelände aufgestellt. Regelmäßig berührte Oberflächen (z. B. Counter, Tische, Handläufe) werden verstärkt gereinigt.

## **Türen**

Alle Türanlagen außer Brandschutztüren bleiben dauerhaft geöffnet, um den Kontakt mit Oberflächen zu reduzieren.

## **Nachverfolgbarkeit aller Teilnehmer**

### **Nachverfolgbarkeit im Infektionsfall**

Alle Messeteilnehmer haben sich über den Ticketkauf, d.h. über ihr Besucherticket, ihren Ausstellerausweis bzw. den Servicepartnerausweis bereits im Vorfeld registriert, um die Zugangsberechtigung zu erhalten. So stellen wir sicher, dass im Falle einer Corona-Infektion Kontaktpersonen schnell identifizieren werden können.

### **Tracking am Messestand**

Bei einem weiteren positiven Verlauf des Infektionsgeschehens, kann an Messeständen am Tisch die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. In diesem Fall hat der Aussteller die Kontaktdaten sowie die Anwesenheit am Messestand des Gesprächspartners separat zu erfassen.

## **Weitere Themen**

### **Gastronomie**

Im Gastronomiebereich gelten die übergreifenden Regeln der bayerischen Gastronomie.

### **Parken**

Das MOC verfügt über ein Parkplatzkonzept mit ausreichend Parkmöglichkeiten.

### **Medizinische Versorgung**

Der Sanitätsdienst ist bei Veranstaltungen immer präsent. Sanitäter und Ärzte behandeln medizinische Notfälle direkt vor Ort. Bei Bedarf werden sie durch den öffentlichen Rettungsdienst unterstützt. Darüber hinaus ist ein Hygienebeauftragter vor Ort.

## Aktuelle Hinweise zur FORSCHA/Münchner Wissenschaftstage



Vor der Öffnung des  
allgemeinen Messe- und  
Kongressbetriebes im  
September wird  
nochmals genau geprüft,  
ob und in welchem  
Umfang eine Masken-  
pflicht notwendig ist!

Stand: Juli 2020



Schirmherrschaft FORSCHA

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus



Schirmherrschaft Münchner Wissenschaftstage  
Oberbürgermeister **Dieter Reiter**

gefördert durch



Landeshauptstadt  
München

**i!bk Institut für innovative  
Bildungskonzepte GmbH**

Die Ideenwerkstatt im Innenhof  
Landsberger Str. 3 / RGB  
80339 München

Telefon: +49 89 892676-0  
Fax: +49 89 892676-13

info@iibk.eu  
www.iibk.eu

GLS Gemeinschaftsbank eG  
Konto 8207746500 BLZ 430 609 67

IBAN DE60 4306 0967 8207 7465 00  
Swiftcode/BIC GENODEM1GLS

Geschäftsführerin: Petra Griebel  
AG München HRB Nr. 189198

USt.-Id.-Nr. DE-275309628  
Steuer-Nr. 143/157/21491